



PROTOKOLL DER SITZUNG DES VERWALTUNGS-KOMMITTEES IN LIECHTENSTEIN  
AM 20. UND 21. MAI 1976  
=====

TEILNEHMER:

Herr Gamazo,  
Präsident der  
Mitgliederversammlung

Herr Hamer,  
Präsident des  
Technischen Komitees

Herr Seger  
Herr Spoelgen  
Herr Fink  
Herr Grommen  
Herr Vastiau,  
Herr Chung  
Herr Wang  
Herr Poitevin  
Herr Laman Trip  
Herr Furuya  
Herr Gonthier

Beobachter

Herr Sablon

Sekretariat

Herr Albert  
Herr Capdepón

Der Präsident der Mitgliederversammlung Herr Gamazo, eröffnet die Sitzung und begründet die Abwesenheit der Offiziell Vertreter Englands, Irlands, Italiens, der USA, Luxemburgs und Irans, die aus verschiedenen Gründen nicht an dieser Sitzung teilnehmen können.

Er teilt mit, dass Herr Capdepón Herrn Lope Pérez Cornes, den Offiziellen Vertreter Spaniens, vertritt, der aus sehr gerechtfertigten Gründen auch nicht teilnehmen kann. Zum Schluss zeigt er die Anwesenheit des Herrn Sablon, Generalsekretär des Komitees für Berufsbildung und -Vervollkommnung Belgiens, auf, der als Beobachter an dieser Sitzung teilnimmt.

Er drückt allen seinen freundschaftlichsten Willkommensgruss aus und dankt Herrn Seger für die mit seinen Mitarbeitern ausgeführten Arbeiten, um unsere Sitzung in seinem Land möglich zu machen.

Er legt den Anwesenden die in Vorschlag gebrachte Tagesordnung vor. Diese bekund ihr Einverständnis mit dieser unter Aufnahme eines weiteren Punktes, den die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland und Liechtensteins beantragen, und in dem die Zukunft der Organisation in Betracht gezogen werden soll.

Herr Seger bewillkommt die Anwesenden und wünscht ihnen einen glücklichen Aufenthalt in seinem Land.

Anschliessend beginnt die Debatte der Punkte der Tagesordnung.

1. Formelle Konstituierung des Verwaltungskomitees im Einklang mit Art. 5, Absatz 3, der Verfassung.

Der Generalsekretär verliest den genannten Artikel, dessen Wortlaut folgender ist: "Die Mitgliederversammlung bildet ein Verwaltungskomitee und ein Technisches Komitee. Diese Komitees haben u. a. die Aufgabe, die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vorzubereiten. Die Aufgaben dieser Komitees im einzelnen regeln ihre eigenen, von der Mitgliederversammlung vorher zu beschliessenden Geschäftsordnungen."

Herr Gamazo zeigt auf, dass in diesem Artikel nicht bestimmt wird,

wer der Sekretär dieses Komitees ist; aber es wird gefolgert, dass es der Generalsekretär der Organisation ist, wenn Art. 8, Absatz 2, Buchstabe a), der Verfassung in Betracht gezogen wird, der dem Generalsekretär "Vorberereitung aller Sitzungen der Mitgliederversammlung, der Ständigen Kommission, des Verwaltungskomitees und des Technischen Komitees, sowie derjenigen Ausschüsse, die die Mitgliederversammlung für besondere Fälle bestimmt" zuschreibt.

Unter Inbetrachtziehen der verlesenen Artikel wird das Verwaltungskomitee formell konstituiert, dessen Sekretär der Generalsekretär der Organisation ist; Statuten-Bestimmungen, die ohne Diskussion gebilligt werden.

2. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungskomitees, der gleichzeitig erster Vizepräsident der Mitgliederversammlung ist.

Den Anwesenden werden die nachstehenden Möglichkeiten zur Betrachtung vorgelegt:

- a) Das Mandat des Vorsitzenden des Technischen Komitees und zweiten Vizepräsidenten bis November 1977, dem Termin, an dem der Präsident der Mitgliederversammlung, Herr Gamazo, aufhört, zu verlängern und das Mandat des Vorsitzenden des Verwaltungskomitees und ersten Vizepräsidenten bis zum angegebenen Termin zu verkürzen. Wenn dies beschlossen würde, würden im November 1977 die Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, des Verwaltungskomitees und des Technischen Komitees zusammen gewählt werden.
- b) Vorschlag, den Herr Fink, Offizieller Vertreter Österreichs, in dem Sinne aufstellt, dass in diesem Moment die erwähnten Vorsitzenden aufhören und zu einer neuen Wahl aller dieser geschritten werden soll.

Nach Darlegen der beiden Möglichkeiten wird die Debatte eröffnet, in der Herr Poitevin das Wort ergreift. Er betrachtet es als zweckmässig, die Wahlen zeitlich auseinanderzuziehen, um die Nachteile zu vermeiden, die ein neugeschaffenes Team hervorrufen kann. Er führt weiterhin aus, dass die Erfahrung einiger Mitglieder eine wertvolle Hilfe für die neuen, die ernannt werden, darstellen kann.

Herr Spoelgen ist der Ansicht, dass heute der Vorsitzende des Verwaltungskomitees gewählt werden soll; im Juni auf der Sitzung des Technischen Komitees der Vorsitzende dieses, und im Oktober auf der Sitzung der Mitgliederversammlung der Vorsitzende dieser.

Herr Laman Trip schlägt die Zweckmässigkeit vor, die Ernennung des Vorsitzenden des Verwaltungskomitees bis zur Sitzung der Mitgliederversammlung im Oktober aufzuschieben, und Herr Lamer schlägt vor, den Vorsitzenden des Verwaltungskomitees in diesem Moment zu ernennen, und dass die Mitgliederversammlung im Oktober die Dauer seines Mandates bestimmen soll.

Nach Anhören der aufgeführten Meinungen vertritt Herr Gamazo die in Absatz a) dieses Protokolls aufgezeigten Beschränkungen und Verlängerungen, und tritt dafür ein, dass die Ständige Kommission im Hinblick auf Art. 6, Absatz 2, zur gleichen Zeit gewählt wird. Dieser Absatz lautet: "Hat der Präsident der Organisation nicht die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sich der Sitz des Generalsekretariates befindet, wird der erste Vizepräsident automatisch

von dem Mitglied bestimmt, in dessen Land das Generalsekretariat seinen Sitz hat. Wenn der Präsident der Organisation von der gleichen Staatsangehörigkeit ist, wo sich der Sitz des Sekretariates befindet, wird der erste Vizepräsident gewählt."

Folgerichtig mit diesen Artikeln kann der Vorsitzende des Verwaltungskomitees nicht auf 3 Jahre gewählt werden, ohne dass vorher die Staatsangehörigkeit des Vorsitzenden der Mitgliederversammlung bekannt ist.

Nach Abwägen der Gründe des Herrn Gamazo entscheidet das Verwaltungskomitee, den Vorsitzenden und Vizevorsitzenden dieses Komitees mit einer Mandatsdauer bis November 1977 zu wählen.

Vorschläge von Kandidaten werden nicht benötigt, da in ausdrücklicher Einstimmigkeit des Verwaltungskomitees zum Vorsitzenden dieses Herr Seger, Offizieller Vertreter Liechtensteins, und zum Vizevorsitzenden Herr Spoelgen, Offizieller Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, gewählt werden.

Von diesem Beschluss wird der Mitgliederversammlung auf der nächsten Sitzung Kenntnis gegeben, damit sie entscheidet, wie es am besten ist.

### 3. Konstituierung der Ständigen Kommission nach Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungskomitees und ersten Vizepräsidenten.

Die Ständige Kommission wird mit der Wahl, die im vorstehenden Punkt aufgezeigt ist, mit Ausnahme des dritten Vizepräsidenten konstituiert, da im Jahr 1976 kein Wettbewerb abgehalten wird und dieses leitende Amt freibleibt, bis die Durchführung des XXIII. Internationalen Berufswettbewerbs in Utrecht offiziell bestätigt wird.

Herr Laman Trip kann diese Möglichkeit bis zur Sitzung der Mitgliederversammlung nicht offiziell erklären, obwohl er darlegt, dass es eine fast vollständige Sicherheit gibt, dass dieser Wettbewerb in seinem Land abgehalten werden wird. Es besteht daher eine grosse Möglichkeit, dass die Ständige Kommission im Oktober voll konstituiert wird.

Es entsteht eine Diskussion über die Möglichkeit (zu 20 %), dass es in der Zusammensetzung der Ständigen Kommission eine Dualität der Staatsangehörigkeit geben kann, wenn der Wettbewerb in einem Land stattfindet, das ein Mitglied aus dem den Wettbewerb durchführenden Land in der Ständigen Kommission hat. In diesem Fall wird die Mitgliederversammlung als Ausnahme entsprechend entscheiden.

Herr Spoelgen zeigt die Möglichkeit auf, der Mitgliederversammlung die Abänderung des Art. 6, Absatz 3 vorzulegen. Dieser lautet: "Der Präsident und die 3 Vizepräsidenten haben aus verschiedenen Mitgliedsländern zu stammen". In diesen Artikel soll die Möglichkeit aufgenommen werden, die Fälle anzugeben, in denen es Ausnahmen geben kann.

### 4. Festlegung des Termins und Ortes für die Sitzung der Mitgliederversammlung im Herbst 1976.

Herr Seger teilt mit, dass er einen Brief von Herrn Morris, dem Ehren-Sekretär des Britischen Komitees, erhalten hat, in dem dieser die grossen Schwierigkeiten aufzeigt, die für die Durchführung

dieser Sitzung in Bath bestehen.

Herr Albert informiert ebenfalls, dass er ein Schreiben von Herrn Hill erhalten hat, in dem dieser die gleichen Schwierigkeiten aufzeigt.

Im Hinblick auf diese Schreiben schlägt Herr Gamazo vor, dass unter den anwesenden Mitgliedern die Möglichkeit untersucht werden soll, diese Sitzung in ihren Ländern durchzuführen, und setzt als Frist für den Vorschlag den nächsten Tag an.

Da keine Vorschläge in diesem Sinne vorhanden sind, bietet Herr Capdepón im Namen des Offiziellen Vertreters Spaniens an, die vorgeschriebene Jahressitzung der Mitgliederversammlung in Spanien abzuhalten. Er überlässt den Herren Anwesenden die Wahl der Termine, die für alle am zweckmässigsten sind. Es wird beschlossen, dass der Termin die Tage 21. bis 23. Oktober ds. Js. - beide inbegriffen - an dem Ort sein soll, der rechtzeitig mitgeteilt werden wird.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird den Inhalt haben, den die Vorsitzenden des Verwaltungskomitees und des Technischen Komitees der Ständigen Kommission vorschlagen, wobei die Punkte in Betracht gezogen werden, die auf der Tagesordnung beider Komitees diskutiert wurden.

#### 5. Korrekte Fassung der neuen Verfassung in den 4 offiziellen Sprachen.

Herr Albert berichtet, dass die Texte der Verfassung in deutscher und spanischer Sprache in ihrer Fassung korrigiert und endgültig genehmigt worden sind.

Der Text der französischen Übersetzung wurde zusammen mit den Texten in spanischer, englischer und deutscher Sprache an Herrn Grommen gesandt, damit er eine korrekte Fassung des französischen Textes vornimmt. Herr Grommen hat den korrigierten Text bereits an das Generalsekretariat gesandt.

Das gleiche Verfahren wurde mit Herrn Hill, dem Offiziellen Vertreter Englands, eingeschlagen, ohne dass er bisher den korrigierten englischen Text an das Generalsekretariat gesandt hat. Im Hinblick darauf wird das Anerbieten der Herren Laman Trip und Hamer angenommen, damit diese die Verfassung auf englisch kurzfristig revidieren und sie so bald als möglich dem Generalsekretariat zugesandt wird.

Herr Spoelgen bietet an, dieses Dokument in den 4 offiziellen Sprachen in einem Format herauszubringen, das genehmigt werden würde, damit alle auf unsere Organisation bezüglichen Dokumente gleiche Form bekommen und eine leichte Identifizierung gestatten.

#### 6. Studium des Entwurfs des Reglements des Verwaltungskomitees, den Herr Spoelgen, Offizieller Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, vorgelegt hat.

Bei Vorlage des von Herrn Spoelgen eingereichten Dokuments wird bemerkt, dass dieser Vorschlag eine gemeinsame Reglamentierung für alle leitenden Organe unserer Internationalen Organisation umfasst, was in gewisser Weise dem Art. 5, Absatz 3, entgegensteht, dessen erster Absatz, letzter Teil, lautet: "Die Aufgaben dieser Komitees regeln ihre eigenen, von der Mitgliederversammlung vorher zu beschliessenden Geschäftsordnungen."

Da es so ist, ist man der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, die Fassung dieses gemeinsamen Dokumentes zu analysieren, sondern die Prinzipien aufzustellen, die jede dieser Reglementierungen enthalten sollen.

Herr Albert ist der Ansicht, dass das Reglement des Verwaltungskomitees den Inhalt haben könnte, der in Vorschlag des Herrn Spoelgen angegeben ist, sofern er dem nachstehenden Organisationsplan entspricht.

Kapitel I.- Zusammensetzung. Könnte Absätze enthalten, die die Grundsätze der Verfassung, das System der Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie die Identität des Sekretärs dieses Komitees aufnehmen.

Kapitel II.- Aufgaben und Verantwortungen. Man würde die Stellung als von der Mitgliederversammlung beauftragtes Organ; die Aufgaben des Vorsitzenden, des Vizevorsitzenden und des Sekretärs; wirtschaftliche und Verwaltungs-Verantwortung, ausbildend-erzieherischer Charakter, seine Vertretung nach aussen und das System der Beschlussfassung in Betracht ziehen.

Kapitel III.- Zusätzliche Bestimmungen. Würde die Zwangsläufigkeit der Genehmigung des Reglements durch die Mitgliederversammlung; Möglichkeiten zur Berichtigung dieses Reglements; und Verfahren zur Ersetzung des Vorsitzenden und des Vizevorsitzenden in der Mitgliederversammlung im Falle, dass diese nicht teilnehmen können, enthalten.

Über den Vorschlag des Herrn Albert ergibt sich eine kleine Diskussion, die dazu führt, die Zweckmässigkeit in Betracht zu ziehen, eine Kommission zu ernennen, die unter Beachten der vorstehenden Betrachtungen auf der Grundlage des aufgezeigten Organisationsplanes und des Inhalts des Vorschlag des Herrn Spoelgen einen neuen Reglements-vorschlag aufstellt.

Die Mitglieder, die es wünschen, dieser Kommission anzugehören, werden dazu eingeladen. Diese Kommission wird schliesslich aus den nachstehenden Herren gebildet: die Herren Seger und Spoelgen als Vorsitzender und Vizevorsitzender dieses Verwaltungskomitees und die Herren Laman Trip, Grommen und Albert. Herr Spoelgen bietet die Stadt Bonn an, damit die genannte Kommission ihre Aufgabe mit ausreichender Zeit im voraus erfüllt, damit dieses Dokument auf der Sitzung der Mitgliederversammlung studiert werden kann.

Die Mitglieder dieser Kommission beschliessen, in Bonn am 9. Juli ds. Js. zusammenzukommen.

#### 7. Studium und - gegebenenfalls - Billigung des Kostenvoranschlages des Generalsekretariates.

Das Generalsekretariat legt 8 Studien über mögliche Finanzierungssysteme zum Begleichen der Kosten des Generalsekretariates vor. Die Unterschiedlichkeit dieser bietet die Möglichkeit einer gerechten und für alle billigen Auswahl.

Die Bevorzugung eines oder mehrerer vorgelegten Studien seitens der Herren Teilnehmer wird zur Debatte gestellt, ohne dass es aufgrund der Ungleichheit der sich zeigenden Stellungnahmen zu einem sofortigen Einklang kommt.

Herr Gamazo erinnert daran, dass auf der Sitzung des Organisationsrates, die im September 1975 in Madrid abgehalten wurde, ein Finanzierungssystem beschlossen wurde, dass im Jahre 1976 in Kraft treten sollte. Er ist der Ansicht, dass es weniger wichtig ist, ein bestimmtes Studium auszuwählen, als einige Prinzipien aufzustellen, in denen wir alle in Übereinstimmung sein sollen. Diese Prinzipien können folgende sein:

1. Die Entschlossenheit aller Mitglieder, die festzulegende Quote zu bezahlen.
2. Praktisch und realistisch zu sein, weswegen das beste und gerechteste Studium erwählt werden soll, wenn es auch nicht das rationellste ist, da, wenn die Quoten-Unterschiede bei den vorgeschlagenen Studien in Betracht gezogen werden, 600 \$ überschritten werden.
3. Die Entscheidung, ein System zu wählen, das in sich vereinigt:
  - a) eine leichte Berechnung und Verständigung,
  - b) das einen Stabilitätsfaktor enthalten soll,
  - c) das gerecht ist.
4. Daran denken, dass das zu betrachtende Wesentliche die Wettbewerbe und unsere Internationale Organisation sind, und nicht den möglichen Fall zu vergessen, dass das Sekretariat aufhöre, von Spanien über das Nationale Jugendamt finanziert zu werden.

Nach Anhören der Ausführungen des Herrn Präsidenten werden die Mitglieder eingeladen, zum Ausdruck zu bringen, welche der vorgelegten Studien sie bevorzugen.

Nach Zählen der zum Ausdruck gebrachten Bevorzugungen ergibt sich, dass das gerechteste Studium Nr. 6 und Nr. 1 sind, mit dem Unterschied einer Stimme zugunsten der Nr. 6 gegenüber den Stimmen für das Studium Nr. 1.

Es wird daher beschlossen, der Mitgliederversammlung die Wahl eines dieser beiden Studien vorzulegen und sich mit den von Herrn Gamazo vorgetragenen Klauseln einverstanden zu erklären. (Siehe Anhang Nr. 1 - Studien Nr. 6 und 1).

Ebenso wird beschlossen, allen Mitgliedern einen detaillierten Voranschlag über die Kosten des Simultan-Dolmetschens und der Übersetzungen, sowie einen anderen der allgemeinen Kosten des Generalsekretariates zuzuleiten, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass erstere innerhalb des Jahres 1976 und die letzteren ab 1. Januar 1977 zu zahlen sind.

Herr Hamer führt aus, dass die auf der am 20. September 1975 abgehaltenen Sitzung des Organisationsrates genehmigte Quote von einigen Ländern nicht bezahlt worden ist, weil sie den Punkt 3 des Protokolls dieser Sitzung als nicht klar ansehen, weswegen beschlossen wird, diesen Punkt im nachstehenden Sinne zu klären und aktuell zu gestalten:

1. Im Jahre 1967 werden die Kosten für Übersetzung und Simultan- oder Konsekutiv-Dolmetschen (2.000.000 Peseten) gemäss dem Modul oder Studium (Nr. 6 oder 1) bezahlt, das auf der Oktobersitzung der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
2. Im Jahre 1977 werden die Kosten für Übersetzung und Dolmetschen sowie für das Generalsekretariat (2.000.000 + 3.000.000 = 5.000.000 Peseten) in gleicher Form wie vorstehend gezahlt.

Bisher haben die Länder Irland, Frankreich, Liechtenstein und Spanien ihre Quote gemäss dem auf der Sitzung vom 20. September 1975 genehmigten Modul bezahlt, das auch im Protokoll der genannten Sitzung (Anhang Nr. 3) erscheint.

Den Mitgliedern China, Korea und Japan wurde die Zahlung ihrer Quote, die sie bis Oktober dieses Jahres zu zahlen bereit waren, gestundet.

USA und Iran haben ihre Absicht angekündigt, ihre Quote zu zahlen, wenn auch bislang nicht ausgeführt.

Die übrigen Länder haben noch keinerlei Entscheidung mitgeteilt.

#### 8. Übertragung von Funktionen des Generalsekretariates.

Auf Verlangen der deutschen Vertretung erklärt Herr Gamazo die Bedeutung dieses Punktes der Tagesordnung. Dieser bezieht sich konkret darauf, dass das Generalsekretariat auf Mitglieder oder Körperschaften einige der spezifischen Funktionen, die ihm die Verfassung überträgt, weiterübertragen kann, um die Arbeit zu erleichtern, die in gewissen Momenten auf ihm liegen kann.

Diese Übertragung von Funktionen würde sich auf konkrete Arbeiten beziehen, wie es die Organisation von Seminaren, bestimmten Studien usw. sein kann, ohne dass jedoch diese Übertragung von Funktionen eine Sinnmischung in die dem Generalsekretariat zugeschriebenen Aufgaben jemals darstellen soll.

Herr Laman Trip ist der Ansicht, dass die Ausführungen des Herrn Präsidenten die Übertragung von Funktionen auf Angelegenheiten konkretisiert, die eine Belastung für das Generalsekretariat darstellen können, und in diesem Sinne ist er der Ansicht, dass alle Mitglieder dem Sekretariat in jenen Aufgaben helfen müssen, die über dessen Aktionsmöglichkeiten hinausgehen.

Herr Seger zieht die Worte des Herrn Präsidenten in Betracht und ladet Herrn Sablon ein, seine Meinung zu äussern und die Möglichkeiten anzubieten, die das belgische National-Komitee in diesem Sinne beibringen kann.

Herr Sablon dankt für die Einladung des Herrn Präsidenten und führt Folgendes aus:

An erster Stelle: Er befindet sich auf dieser Sitzung auf Aufforderung des Vorsitzenden des Technischen Komitees und führt an, dass sein Land sich seit 1959 an den Wettbewerben beteiligt. Diese Teilnahme ist möglich dank der wirtschaftlichen Hilfe, die das Ministerium für den Mittelstand seines Landes bietet. Dieses Ministerium wird von Herrn Grommen, Offizieller Vertreter Belgiens in unserer Organisation, vertreten, der für die finanzielle Kontrolle dieser Zuwendung verantwortlich ist.

Das National-Komitee, dessen Generalsekretär er selbst ist, befasst sich mit der kontinuierlichen Ausbildung auf regionaler und nationaler Ebene und vertritt die Berufsbildung aller Branchen im Land, und ist ausserdem für jegliche Betätigung verantwortlich, die an dieser Bildung teilhat. Auf internationaler Ebene bereitet es alle Betätigungen und Vorführungen, die innerhalb oder ausserhalb des Landes gemacht werden, vor; die Auswahl der Wettbewerber und das Abhalten nationaler und internationaler Wettbewerbe inner- und ausserhalb des Landes steht seinem Komitee über Herrn Vastiau zu.

Die wirtschaftlichen Zuwendungen des Ministeriums für den Mittelstand werden vom National-Komitee mit seiner Genehmigung verwandt, weswegen es drei Personen sind, die die angeführte Aufgabe ausführen, und zwar Herr Grommen, Herr Vastiau und der Berichterstatter.

Seit 1960 organisiert sein Komitee Seminare und fördert die Berufsbildung in jeglicher Hinsicht. Bisher wurden drei Seminare durchgeführt. Das erste, um die Berufsbildung im Gemeinsamen Markt in den Klein- und Mittelbetrieben gesetzlich zu regeln. Das zweite über pädagogische Aspekte der Berufsbildung, und das dritte über die Ausbildung von Lehrern, Fachkräften und Erziehern. In diesem Jahr wird ein Seminar für die Ausbildung von Arbeitgebern im Klein- und Mittelbetrieb durchgeführt. Dieses Seminar des Handwerksverbandes der Mitgliedsländer des Gemeinsamen Marktes sollte mit Zuwendungen dieser Körperschaft stattfinden. Da diese Zuwendungen jedoch zurückgezogen wurden, kann es nicht abgehalten werden.

In den letzten Jahren hat er versucht, mit dem Internationalen Sekretariat Kontakt aufzunehmen, damit sich dieses beteiligt. Zur Zeit ist ein grundlegender Fragebogen über die ständige Ausbildung im Klein- und Mittelunternehmen, in Zusammenarbeit mit Holland und Luxemburg aufgestellt worden. Da der XXIII. Internationale Wettbewerb in Holland stattfindet, wird das Seminar dort stattfinden, und er hofft, dass unsere Organisation daran teilnehmen wird, wofür er anbietet, dass dessen Organisation und Durchführung im Einklang mit dem Generalsekretariat stattfinden soll.

Er erklärte schliesslich, dass er nichts verlangt, sondern unserer Organisation die Erfahrung und die Dienste des belgischen National-Komitees, seine Begeisterung und Vertrauen bietet.

Herr Seger dankt für das Angebot, und Herr Gamazo verspricht ebenfalls, dieses Angebot der Mitgliederversammlung vorzulegen, und hofft, dass sie auf dem Wettbewerb in Holland auf dieser wichtigen Aufgabe zusammenarbeiten können.

Herr Sablon dankt für dieses Vertrauen und bittet, dass die Mitglieder der Personen sowie auch Referenten zur Teilnahme an diesem Seminar entsenden.

Er erklärt, dass er unter ständiger Ausbildung die Grundausbildung, die Kenntnis der modernsten Technik, die Hilfe oder die persönliche und kontinuierliche Beratung dieser Ausbildung während des ganzen Berufslebens versteht, da es sich um Betriebstechnik und Kenntnisse der Werkzeugtechnik handelt.

Er verspricht zum Schluss, in der nächsten Woche Fragebogen und ein erklärendes Dokument zu senden, in dem er die finanziellen Mittel aufführt, über die er zur Zahlung der Kosten dieses Seminars verfügt.

Das Komitee nimmt den Vorschlag über die Übertragung von Funktionen des Generalsekretariats und den von Herrn Sablon aufgestellten Vorschlag an und beschliesst, dieseder Mitgliederversammlung vorzulegen.

9. Zukunft der Internationalen Organisation.

Herr Spoelgen zeigt die Schäden auf, die sowohl die Organisation wie die Unterbrechung der Wettbewerbe für unsere Tätigkeit darstellt, da beide Möglichkeiten das systematische Erhalten von Geldern, um in einer so unregelmässigen Form teilzunehmen, schwierig gestalten.

Um die Zeit zu haben, diese Gelder zu beschaffen, wäre es zweckmässig, Wettbewerbe alle 2 Jahre abzuhalten. Auch ist er der Ansicht, dass die Zukunft unserer Internationalen Organisation absolut nicht klar ist.

Herr Gamazo antwortet Herrn Spoelgen und teilt seinen Optimismus bezüglich der Zukunft der Internationalen Organisation mit. Er führt aus, dass er einen für die Zukunft wichtigen Schritt unternommen hat, wofür es unerlässlich ist, dass die Mitglieder so bald als möglich ihren Beitritt zu unserer Verfassung einsenden. Diese Beitrittserklärungen sollen dem Antrag beigelegt werden, den er die Absicht hat, an das I.A.A., die U.N.E.S.C.O. und das Spanisch-Amerikanische Institut für Technische Zusammenarbeit zu deren Anerkennung zu senden. Die mit den angegebenen Körperschaften bereits persönlich begonnenen Kontakte sollen durch eine Kommission, die zu diesem Zweck aus den Mitgliedern unserer Organisation ernannt wird, erweitert werden.

Er erinnert daran, dass im Jahre 1977 ein neuer Internationaler Wettbewerb abgehalten werden wird, und dass es begründete Sicherheit für das Abhalten eines weiteren im folgenden Jahr gibt. Er führt weiter aus, dass ernsthafte Kontakte mit Peru, Kolumbien, Costa Rica und Chile bestehen, und dass kürzlich solche mit Brasilien begonnen wurden. Alles dies lässt uns die Zukunft unserer Organisation mit einem gewissen Optimismus sehen; ein verständlicher Optimismus, wenn die aufgezeigten Kontakte und Absichten in Betracht gezogen werden, die unsere Tätigkeit ausdehnen und ihr funktionieren regulieren können. Mit der Unterstützung seitens aller Mitglieder werden diese Ziele erreicht werden.

#### 10. Verschiedenes.

Herr Chung, Offizieller Vertreter Korea's, kündigt an, dass sein Land im September 1978 in Südkorea einen Internationalen Wettbewerb durchführen wird, und beantragt, dass an diesem die grösst mögliche Anzahl Wettbewerber, Experten und Gäste teilnehmen. Das Angebot des Herrn Chung wird mit grosser Befriedigung aufgenommen und von allen Anwesenden mit Beifall bedacht.

Herr Seger schlägt vor, dass die Länder, die bisher keinen Wettbewerb durchgeführt haben, ihre Bemühungen zusammenlegen sollen, um zu versuchen, das gemeinsam an einen bestimmten Ort zu tun. Gegenüber der Möglichkeit und Zweckmässigkeit, in Asien ein Unter-Sekretariat zu schaffen, um auf diesem Kontinent Seminare und verschiedene Betätigungen durchzuführen, bietet Herr Wang, Offizieller Vertreter Chinas, an, mit den Herren Chung und Furuya (letzterer Offizieller Vertreter Japans) Kontakte aufzunehmen, um diese Möglichkeit zu untersuchen. Er sagt zu, auf der Oktober-Sitzung über seine Bemühungen zu berichten.

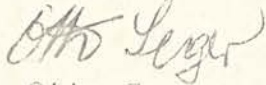
Schliesslich erbittet Herr Gamazo die Mitarbeit der Mitglieder, damit eine Kommission das Kultusministerium Italiens aufsucht, damit dieses die Teilnahme Italiens an unserer Tätigkeit fördert und finanziert.

Herr Seger, Vorsitzender des Verwaltungskomitees, dankt allen Mitgliedern für ihre Mitarbeit auf dieser Sitzung. Die Herren Laman Trip und Gamazo danken ihm für die perfekte Organisation dieser

Sitzung und die von allen erhaltenen Aufmerksamkeiten.

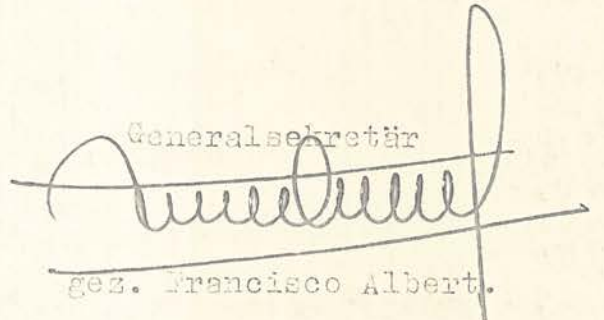
Da es weiter keine Angelegenheiten zu behandeln gibt, weist Herr Seger an, die Sitzung zu schliessen und das vorliegende Protokoll aufzustellen, das ich als Sekretär - mit seiner Genehmigung - bescheinige.

Genehmigt:  
Vorsitzender  
des  
Verwaltungskomitees



gez. Otto Seger

Generalsekretär



gez. Francisco Albert.

Ausarbeitung Nr. 1

Finanzierung der Dolmetscher, Simultanübersetzung-und Generalsekretariatskosten.

Diese Ausarbeitung basiert auf drei Konzepte: Anzahl der Teilnehmer des XXII Internationalen Wettbewerbs, Anzahl der Experten pro Land und Einwohnerzahl jedes Landes.

Wir glauben die Teilnehmerzahl sei der wichtigste Punkt, dann kommt die Anzahl der Experten und letzten Endes die Einwohnerzahl. Nach dieser Auffassung haben wir von 100 ausgehend den drei Konzepten folgenden Werten beigemessen:

55 für die Teilnehmerzahl

30 für die Expertenzahl

15 für die Einwohnerzahl.

Dann hatten wir folgende Formel:

$$55 \cdot \frac{\text{Teilnehmer des Landes}}{\text{Gesamtzahl der Teilnehmer}} + 30 \cdot \frac{\text{Experten des Landes}}{\text{Gesamtzahl der anwesenden Experten}} + 15 \cdot \frac{\text{Einwohner des Landes}}{\text{Gesamtzahl der Einwohner aller teilnehmenden Länder}}$$

Es ergeben sich folgende %:

ALEMANIA	. . . .	55	$\frac{28}{290}$	+	30	$\frac{15}{120}$	+	15	$\frac{62}{683,57}$	=	10.420	
AUSTRIA	. . . .	55	$\frac{14}{290}$	+	30	$\frac{6}{120}$	+	15	$\frac{62}{683,57}$	=	4.319	
BELGICA	. . . .	55	$\frac{16}{290}$	+	30	$\frac{5}{120}$	+	15	$\frac{9,8}{683,57}$	=	4.499	
COREA	. . . .	55	$\frac{25}{290}$	+	30	$\frac{11}{120}$	+	15	$\frac{32,9}{683,57}$	=	8.213	
CHINA	. . . .	55	$\frac{15}{290}$	+	30	$\frac{6}{120}$	+	15	$\frac{14,5}{683,57}$	=	4.663	
ESPAÑA	. . . .	55	$\frac{27}{290}$	+	30	$\frac{12}{120}$	+	15	$\frac{34,11}{638,57}$	=	8.869	
ESTADOS UNIDOS	. . . .	55	$\frac{9}{290}$					+	15	$\frac{205}{683,57}$	=	6.205
FRANCIA	. . . .	55	$\frac{12}{290}$	+	30	$\frac{6}{120}$	+	15	$\frac{51,5}{683,57}$	=	4.905	
HOLANDA	. . . .	55	$\frac{19}{290}$	+	30	$\frac{9}{120}$	+	15	$\frac{13,1}{683,57}$	=	6.140	
IRAN	. . . .	55	$\frac{8}{290}$	+	30	$\frac{3}{120}$	+	15	$\frac{29,20}{683,57}$	=	2.907	
IRLANDA	. . . .	55	$\frac{20}{290}$	+	30	$\frac{8}{120}$	+	15	$\frac{3}{683,57}$	=	5.858	
ITALIA	. . . .	55	$\frac{11}{290}$	+	30	$\frac{7}{120}$	+	15	$\frac{54,10}{683,57}$	=	5.023	
JAPON	. . . .	55	$\frac{26}{290}$	+	30	$\frac{9}{120}$	+	15	$\frac{104,7}{683,57}$	=	9.478	
LIECHTENSTEIN	. . . .	55	$\frac{7}{290}$	+	30	$\frac{2}{120}$	+	15	$\frac{0,021}{683,57}$	=	1.828	
LUXEMBURGO	. . . .	55	$\frac{7}{290}$	+	30	$\frac{5}{120}$	+	15	$\frac{0,40}{683,57}$	=	2.586	
REINO UNIDO	. . . .	55	$\frac{20}{290}$	+	30	$\frac{3}{120}$	+	15	$\frac{55,34}{683,57}$	=	5.757	
SUIZA	. . . .	55	$\frac{26}{290}$	+	30	$\frac{13}{120}$	+	15	$\frac{6,4}{683,57}$	=	8.321	

T O T A L . . . 99.991  
 =====

Aufteilung der angenommenen Kosten von 2Mio Pts für Dolmetscher- und Simultanübersetzungskosten nach den vorhergehenden Daten:

Länder	25% (500.000) zu gleichen Teilen	übrige 75% (1.500.000) nach vorhergehender Proportion	Gesamtsumme	Anteil wenn die Kosten (2 Mio) nach vorhergehender Proportion aufgeteilt werden.
ALEMANIA	29.412	156.300	185.712	208.400
AUSTRIA	29.412	64.785	94.197	86.380
BELGICA	29.412	67.495	96.897	89.980
COREA	29.412	123.195	152.607	164.260
CHINA	29.412	69.945	99.357	93.260
ESPAÑA	29.412	133.035	162.447	177.380
ESTADOS UNIDOS	29.412	93.075	122.487	124.100
FRANCIA	29.412	73.575	102.987	98.100
HOLANDA	29.412	92.100	121.512	122.800
IRAN	29.412	43.605	73.017	58.140
IRLANDA	29.412	87.870	117.282	117.160
ITALIA	29.412	75.345	104.757	100.460
JAPON	29.412	142.170	171.582	189.560
LIECHTENSTEIN	29.412	27.420	56.832	36.560
LUXEMBURGO	29.412	38.790	68.202	51.720
REINO UNIDO	29.412	86.355	115.767	115.140
SUIZA	29.412	124.815	154.227	166.420
T O T A L	500.004	1.499.865	1.999.869	1.999.820

Ausarbeitung Nr. 6

In dieser Ausarbeitung versuchen wir ein neuer Modul für jedes Land zu finden. Zu diesem Zweck errechnen wir den arithmetischen Mittelwert der Prozentsätzen folgender Tabelle. Zu diesen Prozentsätzen kommen wir durch die Aufteilung der Kosten nach diesen Kriterien: Zahl der Teilnehmer an dem XXII Internationalen Wettbewerb, Anzahl der Experten nach Länder und Einwohnerzahl.

Länder	Teilnehmer % der Kosten	Experten % der Kosten	Einwohner % der Kosten	Modul summe %	neuer Modul
ALEMANIA	9.655	12.500	9.070	31.225	10.408
AUSTRIA	4.827	5.000	1.097	10.924	3.641
BELGICA	5.517	4.166	1.433	11.116	3.705
COREA	8.620	9.166	4.812	22.598	7.532
CHINA	5.172	5.000	2.121	12.293	4.097
ESPAÑA	9.310	10.000	4.989	24.299	8.099
ESTADOS UNIDOS	3.103	--	29.989	33.092	11.030
FRANCIA	4.137	5.000	7.533	16.670	5.556
HOLANDA	6.551	7.500	1.916	15.967	5.322
IRAN	2.758	2.500	4.271	9.529	3.176
IRLANDA	6.896	6.666	0.438	14.000	4.666
ITALIA	3.793	5.833	7.914	17.540	5.846
JAPON	8.965	7.500	15.316	31.781	10.593
LIECHTENSTEIN	2.413	1.666	0.003	4.082	1.360
LUXEMBURGO	2.413	4.166	0.058	6.637	2.212
REINO UNIDO	6.896	2.500	8.095	17.491	5.830
SUIZA	8.965	10.833	0.936	20.734	6.911

Länder	25% (500.000) zu gleichen Teilen	übrige 75% (1.500.000) nach vorher- gehender Pro- portion	Gesamtsumme	Anteil wenn die Gesamtkosten von 2 Mio nach den vorherge- henden propor- tionellen Er- gebnissen auf- geteilt werden
ALEMANIA	29.412	156.120	185.532	208.160
AUSTRIA	29.412	54.615	84.027	72.820
BELGICA	29.412	55.575	84.987	74.100
COREA	29.412	112.980	142.392	150.640
CHINA	29.412	61.455	90.867	81.940
ESPAÑA	29.412	121.485	150.897	161.980
ESTADOS UNIDOS	29.412	165.450	194.862	220.600
FRANCIA	29.412	83.340	112.752	111.120
HOLANDA	29.412	79.830	109.242	106.440
IRAN	29.412	47.640	77.052	63.520
IRLANDA	29.412	67.990	99.402	93.320
ITALIA	29.412	87.690	117.102	116.920
JAPON	29.412	158.895	188.307	211.860
LIECHTENSTEIN	29.412	20.400	49.812	27.200
LUXEMBURGO	29.412	33.180	62.592	44.240
REINO UNIDO	29.412	87.450	116.862	116.600
SUIZA	29.412	103.665	133.077	138.220
T O T A L E S	500.004	1.499.760	1.999.764	1.999.680